Originalveröffentlichung in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-79 (1980), S. 143-160. 164-165

5. Das Seeland im frühen Mittelalter (476–700 n.Chr.)

Max Martin*

Um 395 wurde die Kaiserresidenz des weströmischen Reiches von Augusta Treverorum (Trier) an der Mosel ins oberitalienische Ravenna an der Adria verlegt. Von den tiefgreifenden Veränderungen im spätantiken Römerreich im Westen trug nicht wenig auch dieser Schritt dazu bei, dass Gallien, einst ein Kerngebiet der westlichen Provinzen und noch im 4. Jahrhundert ein Eckpfeiler des Reiches, fortan Randzone des wankenden Imperiums und der Mittelmeerwelt insgesamt war; etwa hundert Jahre danach wurde es jedoch zum Zentrum des im Frankenreich und im nachfolgenden Karolingerreich aufblühenden frühmittelalterlichen Europa.

Bereits zehn Jahre nach der Verlegung der Kaiserresidenz wurde die noch unter Kaiser Valentinian (364–375) mit mächtigen Kastellen, Ketten von Wachttürmen, Schiffländen und Strassenposten zu einem eigentlichen Wall ausgebildete Reichsgrenze vom Niederrhein bis zum Bodensee zwar nicht als Staatsgrenze aufgegeben, wohl aber als Grenzbefestigung gegenstandslos. Denn nach einem verheerenden Einfall germanischer Völker am Ende des Jahres 406 wurde die Grenzfront nicht mehr als solche besetzt und die übriggebliebenen Kastellgarnisonen dem mobilen Feldheer zugeteilt (HOFFMANN 1973). An ihrer Stelle übernahmen Teile der germanischen Völker, der Franken, Burgunder und Alamannen, die durch Vertrag (foedus) Bundesgenossen (foederati) der Römer geworden waren, den Schutz und damit de facto wohl auch die Herrschaft über weite Teile der gallischen Grenzprovinzen am Rhein. Wohl gehörten auch diese Gebiete, darunter die Provinz Maxima Sequanorum, zu der nebst Ostfrankreich, der West- und Nordschweiz auch das Seeland gehörte, de iure weiterhin zum weströmischen Reich, doch konnte dieses seine direkte Staatsgewalt in Nordgallien und am Rhein bis zu seinem «Untergang» im Jahre 476 nur noch schlecht und recht ausüben. Immerhin hat es – allerdings mit Hilfe fremder Söldner – in den 430er Jahren die um Worms angesiedelten Burgunder, als sie den Staatsverträgen zum Trotz sich linksrheinisch weiter ausdehnen wollten, radikal angegriffen und die Reste des geschlagenen Stammes im Jahre 443 in die Landschaft Sapaudia umgesiedelt. Dieser bedeutende Eingriff des römischen Reiches in das Geschehen in Gallien – einer der letzten – wirkte sich auch auf die Geschichte des frühmittelalterlichen Seelandes aus, wie wir gleich sehen werden.

5.1. Die späteströmische Zeit und das burgundische Königreich (400–532)

Das 5. und auch fast das ganze 6. Jahrhundert haben im Seeland nur spärlichste archäologische Spuren hinterlassen. Es sind einzelne topographisch-geographische Befunde, einzelne historisch überlieferte Ereignisse und dann die seit dem späteren 6. Jahrhundert wieder reichlich vorhandenen Bodenfunde, die uns – letztere quasi nur im Rückblick – erkennen lassen, dass das Seeland auch nach 400 durchaus wei-

* MARTIN, Max, Dr.phil., Konservator des Römermuseums Augst, 4302 Augst

ter besiedelt blieb, wenn auch zweifellos viel spärlicher als zur Blütezeit des Römerreiches. Die hier lebenden Nachkommen der provinzialrömischen Bevölkerung fühlten und nannten sich weiterhin, selbst nach dem Untergang des weströmischen Reiches (476), *Romani,* d.h. Römer, weshalb sie auch in der Frühmittelalterforschung als *Romanen* bezeichnet werden.

Auch in der spätesten Römerzeit und im beginnenden Frühmittelalter dürfte das Zentrum unseres etwa 700 km² grossen Gebietes (vgl. Plan E) wie in den vorangegangenen Jahrhunderten am unteren Ende des Bielersees gelegen haben, in jenem Raum also, wo Aare und Zihl sich vereinigten und Jäissberg und Büttenberg das Seeland vom Aaretal gegen Solothurn hin trennen. Hier liefen weiterhin von Westen, von Avenches und Yverdon her, die Strassen zu Lande wie auch auf den Seen und Flüssen zusammen. Hier zweigte auch bei Biel durch die Taubenlochschlucht eine Verbindungsstrasse zum Birstal und zum Rhein ab. Neue archäologische Entdeckungen lassen vermuten, dass noch im 4. Jahrhundert nur wenige Kilometer nördlich von Petinesca, dem regionalen Vorort zur Blütezeit des Römerreiches, ein neuer Schwerpunkt geschaffen wurde, dem allerdings allem Anschein nach kein langes Leben beschieden war:

In Mett (um 1150 Maches/1305 Mett, von altfrz. mache bzw. lat. meta = Getreidemühle?), nur gute 20 km von Solothurn und – in Luftlinie – 35 km nordöstlich von Avenches, wurde in oder nahe bei einem spätrömischen Friedhof etwa zur Zeit Konstantins des Grossen (306–337) die Grabstätte eines hohen Beamten oder Offiziers des römischen Reiches errichtet (s. den Beitrag VON KAENEL S. 138). Exakt über diesem Grabbau entstand im 5./6. Jahrhundert eine Kirche, die wie die Kirche im Castrum Salodurense (Solothurn) dem Heiligen Stephanus geweiht war (LEHNER 1978). Mit weit mehr Recht als dies kürzlich allein aufgrund der Verkehrslage getan wurde (MARTIN 1975: Karte), darf man jetzt in oder bei Mett, an verkehrsgeographisch wichtiger Stelle, einen in spätrömischer Zeit erbauten befestigten Platz, am ehesten ein kleines Kastell, postulieren.

Sogleich stellt sich dabei natürlich einmal mehr die Frage: *Lag einst in Biel ein spätrömisches Kastell?* Einen Entscheid in dieser Streitfrage können nur Ausgrabungen und Funde erbringen. Dass sich aber unter dem Kern der Bieler Altstadt eine spätrömische Befestigung verbirgt und noch ihrer Entdeckung harrt, erscheint uns beim jetzigen Forschungsstand und nach gründlichem Abwägen der bisher dafür vorgebrachten Argumente wenig wahrscheinlich. Allerdings beruht diese Skepsis nur zum kleinsten Teil auf dem Fehlen archäologischer Spuren, ist doch z.B. in Baden AG erst vor kurzem der Rest eines einst recht imposanten Strassen(?)kastells entdeckt worden, von dem niemand etwas wusste.

Die zuletzt von GROSJEAN 1963 für die einstige Existenz eines Kastells in Biel angeführten Argumente sind nicht zwingend. So frappierend der Vergleich zwischen dem Grundriss der Bieler Altstadt um den Ring und den in Form und Grösse scheinbar gleichen Stadtkernen der in spätrömischen Kastellen stehenden Orte Solothurn und Olten auf den ersten Blick ist, muss doch dazu folgendes gesagt werden: Eine Grundrissanalyse sollte die jeweilige topographische Situation und Reliefgestaltung enger einbeziehen. Der glockenförmige Grundriss der beiden Aarekastelle wie auch etwa des an der Saône gelegenen Kastells Cabillonum (Chalon-sur-Saône)

gründet darin, dass diese Befestigungen in der Ebene gelegene Flusskastelle sind, die eine möglichst lange Mauerpartie dem Fluss zuwenden, der jedem einzelnen Schutz und zugleich allen untereinander wichtigste Verbindung war (MARTIN 1979: 108f.). Viel eher nahm man, wie uns dies die Vita des Heiligen Severinus für die an der Donau gelegenen Kastelle im 5. Jahrhundert überliefert, gelegentliche Hochwasser in Kauf als dass man sich vom Wasser, vom Wasserweg und nicht zuletzt vom jeweiligen Flussübergang, dem in der Regel entscheidenden topographischen Element, getrennt hätte. Solothurn, Olten, Chalon usw. waren ja bereits bestehende Städte, als sie ihren überaus rationell gezogenen Mauerring erhielten!

Der Kern der Bieler Altstadt hingegen liegt auf einem «topographisch beherrschenden Kalksinterhügel vor der Römerquelle» (GROSJEAN 1963:8), der gegen Südosten gerichtet ist und von der heutigen 440 m-Höhenkurve recht gut wiedergegeben wird. Dass dieser spornartige Hügel in spätrömischer Zeit wenn nicht an einem schiffbaren Fluss so doch wenigstens an schiffbarem Wasser, d.h. am Bielerseeufer gelegen hätte, ist nach den bei der zweiten Juragewässerkorrektion gemachten Feststellungen wenig wahrscheinlich (MUELLER 1973). Dass er zudem eine dem natürlichen Sporn verkehrt aufgesetzte, glockenförmige Befestigung getragen hätte, ist nach dem oben gesagten gänzlich unwahrscheinlich. Eine Befestigung anderer Gestalt, die vorsichtigerweise nicht a priori abgestritten werden soll, geht hingegen der von GROSJEAN angeführten Argumente wieder verlustig.

Glockenförmige Flusskastelle sind typisch für die Zeit des späteren (?) 4. Jahrhunderts. Nun spricht aber die vor kurzem entdeckte Grabstätte von Mett in nicht geringem Masse dafür, dass in ihrer Nähe und nicht allzuweit weg von der Metter Kirche – Biels Altstadt liegt 2 km von ihr entfernt – ein Kastellbau des früheren 4. Jahrhunderts zu suchen ist. Die in der Kirche zutage gekommenen Ziegel mit dem Stempel der Legio I Martia (JbSGU 61, 1978: 196), die der Zeit des Kaisers Valentinian (364–375) angehören werden (HARTMANN 1977), sprechen dafür, dass auch (?) in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts im Raume um Mett militärische Bautätigkeit herrschte.

Schliesslich muss man auch das fast spurlose Verschwinden dieses vom Militär errichteten festen Platzes bedenken. Dieser Umstand spricht *gegen* ein Flusskastell bzw. ein grösseres Kastell wie Solothurn, wo zivile Bevölkerung die «Kontinuität» bis ins frühe Mittelalter garantierte, und weit mehr *für* eine in erster Linie militärische Anlage etwa von der Grösse und Funktion des Kastells bei Irgenhausen ZH (MEYER 1969), das etwa 60x60 m misst und wie etwa das ähnliche Kastell von Schaan FL als typisches Strassenkastell bezeichnet werden darf. Wie in Irgenhausen wird auch in Mett nach dem Abzug des Militärs keine Zivilbevölkerung sich im Kastell niedergelassen haben. Ein solches Kastell könnte noch im frühen Mittelalter zwar nicht mehr als Bau und Siedlungsplatz so doch mit seinem zugehörigen Kastellbezirk (in königlichem Besitz?) einen «Stellenwert» besessen haben, wie dies im Falle von Irgenhausen KLAEUI 1954 nachgewiesen hat. Denn die Kontinuität von spätantikem Grabmal (über eine Grabkapelle?) zur frühmittelalterlichen Stephanskirche in Mett muss von einer Kraft bzw. Institution getragen gewesen sein.

Zu jener Zeit, im 5. und früheren 6. Jahrhundert, war das Seeland nach Südwesten hin orientiert und eng mit den Geschicken der eingangs genannten *Sapaudia*

verknüpft. Diese Landschaft, deren antiker Name im heutigen Savoyen weiterlebt, muss sich vom Genfersee und den im Westen angrenzenden Tälern beidseits der Rhone über die Westschweiz und die benachbarten Juraregionen bis nach Yverdon (Castrum Eburodunum) erstreckt haben (MARTIN 1978: Abb. 92). Vielleicht umfasste sie sogar noch das Seeland. Zumindest wird die Gegend rund um den Bielersee und um Solothurn als Nachbarregion im Einfluss- und Interessenbereich der Sapaudia gelegen haben.

Nach ihrer Einquartierung in der Sapaudia waren die Burgunder sprachlich und kulturell sehr rasch romanisiert, da sie nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten. Dank dem im militärischen Auftrag begründeten politischen Einfluss ihrer Grossen, die sich mit der romanischen Oberschicht bald zusammentaten, vermochten sie aus dem anfänglichen Foederatenverhältnis heraus wieder ein burgundisches Königreich zu errichten, das nach dem Ende des weströmischen Kaisertums im Jahre 476 praktisch selbständig war, auch wenn sich der burgundische König formell weiterhin als «Soldat» und Untertan des im fernen Byzanz residierenden oströmischen Kaisers bezeichnete.

Im späteren 5. Jahrhundert musste sich das Burgunderreich gegen Überfälle und Raubzüge der Alamannen zur Wehr setzen, die damals nach West und Ost nicht ihren Siedlungsraum, wohl aber ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern trachteten. Um 470 ist nach neuen Ausgrabungsergebnissen das Kastell Yverdon einem Brand zum Opfer gefallen (KASSER 1978), vielleicht nach einer alamannischen Plünderung. Im Mittelland wie auch in der Burgunderpforte konnten die Alamannen damals jedoch zurückgedrängt werden. Das Seeland und auch das Aaretal bis Solothurn werden fest zum burgundischen Reich gehört haben.

Dafür sprechen bis zu einem gewissen Grad auch ein archäologischer und ein historischer Beleg: Eine für das 5. Jahrhundert charakteristische, im Rhonetal heimische Keramik, die sog. sigillée paléochrétienne grise, ist ausser in Genf und Umgebung auch in den Kastellen Yverdon und Windisch bezeugt (ETTLINGER 1968) und illustriert damit, wie das Aaretal und die Westschweizer Seen mit ihren Wasserwegen die wichtigste Verbindungsachse zwischen den Romanen der Westschweiz und ihren Landsleuten im Seeland und in der Nordwestschweiz bildeten. Am Ende des 5. Jahrhunderts liess die burgundische Prinzessin Sindeleuba Gebeine des Heiligen Victor, der zusammen mit Ursus als Märtyrer auf der Nekropole vor den Toren des Kastells Solothurn beigesetzt war und in einer daselbst errichteten Kirche verehrt wurde, nach Genf überführen (BUETTNER/MUELLER 1967: 16).

5.2. Die fränkische Zeit (nach 532)

Nachdem die Alamannen im Südwesten vom burgundischen Königreich zurückgewiesen worden waren, versuchten sie ihre Herrschaft nach Norden und Nordwesten zu erweitern. Auch hier wurden sie aber, kurz vor 500, vom damals gerade sich bildenden fränkischen Reich geschlagen und auf ihre «Stammlande» in Süddeutschland zurückgedrängt. Eine Generation danach, im Jahre 532, besiegte das sich mächtig ausdehnende Frankenreich auch die Burgunder. Das burgundische Königreich verlor seine Selbständigkeit und wurde ein Teilreich des fränkischen

Staates, der wenige Jahre darauf auch die übrigen Teile der Schweiz unter seine Herrschaft bringen konnte.

Unter der Oberhoheit des von der Dynastie der Merowinger geleiteten fränkischen Staates, der mehr als alle anderen germanischen Reiche auf ehemals römischem Boden die europäische Geschichte geprägt, ja im eigentlichen Sinne begründet hat, begann auch für unser Land eine neue Zeit, die in einigen Bereichen sogleich, in anderen nur langsam spürbar wurde.

Staatliche Änderungen wie Übernahme des Grundbesitzes und der Steuereinkünfte des burgundischen Königtums werden sogleich erfolgt sein, lassen sich jedoch durch Bodenfunde nicht nachweisen. Archäologisch besser greifbar sind Vorgänge und Veränderungen im kulturellen Bereich, im Brauchtum, in der Tracht oder in der Besiedlung, doch gehen diese in der Regel nur langsam und mit Verzögerungen vonstatten (s.u.). Das Seeland und auch die ganze Westschweiz waren fortan viel stärker nach Nordwesten, zum fränkischen Kerngebiet hin orientiert als nach Südwesten zum Rhonetal. Alle Bodenfunde des Seelandes aus nachrömischer Zeit gehören, wie gleich zu zeigen sein wird, ins späte 6. und ins 7. Jahrhundert und damit voll und ganz in die fränkische Epoche.

5.3. Die frühmittelalterlichen Funde des Seelandes (etwa 580–700)

Welches Bild lässt sich anhand der bisher geborgenen Fundstücke vom frühmittelalterlichen Seeland entwerfen? Zwei Besonderheiten kennzeichnen den archäologischen Fundstoff dieser Zeit: Wie anderswo stammt er auch im Seeland fast ausnahmslos aus Gräbern, ist also den Toten als Trachtbestandteil oder Gerät für das Leben im Jenseits belassen oder – was seltener der Fall ist – als eigentliche echte Beigabe, z.B. Geschirr mit Speise und Trank, ins Grab mitgegeben worden. Als zweites ist festzuhalten, dass bisher aus dem im Kartenausschnitt gezeigten Gebiet keine Gräber mit Beigaben bekannt geworden sind, die noch ins 5. oder ins frühere bzw. mittlere 6. Jahrhundert zu datieren wären. Was wir an Funden zurzeit kennen, sind ausnahmslos Grabbeigaben des späten 6. und des 7. Jahrhunderts. Ursache dieser so einseitigen und zeitlich begrenzten Fundüberlieferung ist aber nicht etwa, dass das Seeland erst seit etwa 600 wieder besiedelt worden wäre, sondern der Umstand, dass einerseits seine Bevölkerung vom späteren 4. bis ins spätere 6. Jahrhundert ihren Verstorbenen keine Beigaben mit ins Grab gab und andererseits andere Überreste, insbesondere die damaligen Siedlungen und ihre Funde, dem Archäologen bis jetzt verborgen blieben. Diese Fundleere oder doch Fundarmut teilt das Seeland mit vielen anderen Gebieten Mitteleuropas, deren Bewohner damals ebenfalls – mit Ausnahme etwa der germanischen Oberschicht – beigabenlos zu bestatten pflegten. Erst mit dem Wiederbeginn der Beigabensitte im Verlaufe des 6. Jahrhunderts schwillt überall, so auch im Königreich und späteren Teilreich Burgund und im Seeland, der Fundstoff stetig an. Damit wird uns vom Genfersee bis ins Seeland die Bevölkerung allmählich archäologisch wieder greifbar.

Anders als man lange meinte ist in diesem genannten Gebiet das Fundmaterial der frühmittelalterlichen Gräberfelder nicht etwa den 443 in der Sapaudia einquartierten Burgundern und ihren direkten Nachkommen zuzuschreiben, da diese sich

wie gesagt bald mit der grossen Bevölkerungsmehrheit, den Romanen, vermischten. Was uns in den Funden der fränkischen Zeit, so etwa in den sogenannten «burgundischen» Gürtelschnallen (s.u.) entgegentritt, sind die Sachgüter der grösstenteils von Romanen abstammenden Gesamtbevölkerung des fränkischen Teilreichs Burgund: die «burgundischen» Gürtelschnallen sind in Wahrheit Bestandteile einer für diese Gesamtbevölkerung typischen *romanischen* Gürteltracht (WERNER 1977: 321ff.). Die vielen 'cimetières burgondes' der Westschweiz und auch etliche frühmittelalterliche Friedhöfe des Seelandes bergen demnach – und diese Erkenntnis hat wichtige Konsequenzen – die Überreste der gesamten, aus Romanen und wenigen romanisierten Burgundern bestehenden Bevölkerung des fränkischen Teilreichs Burgund.

Aus dem Seeland und dem angrenzenden Gebiet rechts der Aare kennen wir zurzeit, nebst Fundstellen mit beigabenlosen und darum schwer datierbaren Bestattungen, *22 sichere Fundorte* (Nrn. 1–22), an denen ein Friedhof oder einzelne Gräber mit Beigaben des späteren 6. und des 7. Jahrhunderts bezeugt sind (vgl. Plan E und Liste S. 159f.). Nur bei wenigen Friedhöfen ist eine grössere Zahl von Gräbern geborgen (Nrn. 5, 7, 13, 15, 18, 19, 20 mit je über 20 Gräbern); keiner ist vollständig untersucht und in seiner Benützungsdauer bestimmt. Falls die in Ried-Mühlehölzli (Nr. 5) freigelegten 100 Bestattungen den gesamten Friedhof bilden und sich über das ganze 7. Jahrhundert verteilen sollten – nur fünf Gräber enthielten Beigaben dieser Zeit, alle anderen waren fundleer –, könnte das zugehörige Dorf etwa 30–40 Personen (ohne Kleinkinder) gezählt haben. Zurzeit lässt sich aber über Bevölkerungsdichte und Siedlungsgrösse nur mutmassen und nichts Gültiges aussagen, zumal wir die Reste der Dörfer noch gar nicht kennen.

Die Toten selbst wurden damals, mit dem Kopf nach Westen und den Füssen gegen Osten gerichtet, in einem Holzsarg oder auf einem Totenbrett beigesetzt; im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert wurden von Platten eingefasste und gedeckte oder von Trockenmauern umrahmte Grabstellen beliebt. Sichere Brandbestattungen sind nicht bekannt. Die dem Archäologen so wichtigen Beigaben finden sich im Seeland wie auch in der Westschweiz leider nur in einem kleineren Teil der Gräber, insbesondere in den früheren einfachen Sarggräbern, wogegen die steinumstellten Grabbauten des mittleren und späteren 7. Jahrhunderts sehr oft wiederum keine Beigaben mehr enthalten; nicht selten wurden diese hingegen zur sukzessiven Beisetzung mehrerer Toten verwendet, was natürlich bei einfachen Erdgräbern kaum möglich war.

Unter den Beigaben steht eine Gruppe zahlenmässig und darum auch im Aussagewert an erster Stelle: die *Gürtelschnallen* und die mehrere Metallbeschläge umfassenden *Gürtelgarnituren* aus Eisen. Wie in der Westschweiz stellen sie oft die alleinigen Fundstücke in den Gräbern dar, und wie dort sind auch im Seeland drei Hauptformen zu unterscheiden. Ihre besseren Vertreter sind jeweils mit eintauschierten (d.h. in gravierte Linien eingehämmerten) Metallfäden aus Silber und Messing bzw. mit plattiertem (d.h. auf die aufgerauhte Fläche aufgehämmertem) Silberblech verziert (Abb. 33 und 34).

Für die Männertracht charakteristisch ist die Schnalle vom sog. Typus C mit dreieckigem, länglichem Beschläg, dessen Kanten meist profiliert sind; bei dreiteiligen Garnituren (Abb. 33.1) tritt ein symmetrisches Gegenbeschläg und eine am

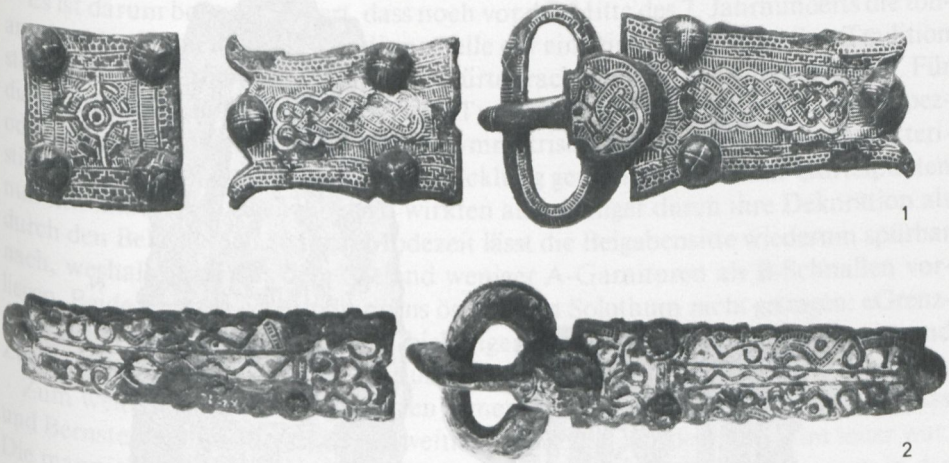

Abbildung 33 *Gürteltracht des Mannes* (romanisch und alamannisch) im 7. Jahrhundert. Tauschierte Gürtelgarnituren (Typus C) aus Erlach, Grab 38 (1) und Lyss-Sonnhalde (2). M 1:2. Bern, BHM. Foto Museum.

Rücken unmittelbar über der Wirbelsäule am Gürtel angenietete Rückenplatte hinzu, an der die Gürteltasche des Mannes befestigt war. Gürtel dieses Typs, die man fälschlicherweise auch schon für typisch alamannisch gehalten hat, waren im 7. Jahrhundert im gesamten Merowingerreich verbreitet und wurden sowohl in den fränkischen Kerngebieten und im burgundischen Teilreich als auch von den Alamannen, Thüringern und Bajuwaren getragen (MARTIN 1971: 44ff.). Dass es mannigfache, im Beschlägumriss und in der Dekoration unterschiedliche Varianten gibt, geht auf die modische Entwicklung und auf verschiedene Werkstätten zurück, die noch nicht genau lokalisiert sind. Dies gilt auch für die aus dem Seeland bekannten Beispiele.

Die von den Frauen getragenen Gürtelschnallen vom Typus A und B (Abb. 34) waren hingegen nur in einem bestimmten Gebiet Mode: Der ältere, im früheren 7. Jahrhundert beliebte Typus B (Abb. 34.1) mit meist grossem, rechteckigem Schnallenbeschläg, das zuweilen durch ein rechteckiges Gegenplättchen ergänzt wurde, ist charakteristisch für die Frauentracht des ehemaligen Königreichs Burgund, das mit seinen Grenzen und auch mit seiner kulturellen Eigenständigkeit und Entwicklung noch im fränkischen Teilreich Burgund des 7. Jahrhunderts stark fortlebte.

Vorläufer dieser B-Schnallen waren die bekannten Bronzeschnallen mit christlichen Darstellungen (Daniel in der Löwengrube, Oranten usw.) auf rechteckigem Beschläg, die aber bisher im Seeland nicht belegt sind. Die Mode der B-Gürtel war gegen Osten (vgl. Plan E) bis in die Umgebung von Solothurn, im Norden bis zur Burgunderpforte verbreitet. Das Seeland bildete demnach mitsamt dem linken Aareufer bis Solothurn die Grenzzone eines wohl kaum nur in der Tracht, sondern auch in manch anderem eigenständigen Kulturkreises.

1

2

Es ist darum bemerkenswert, dass noch vor der Mitte des 7. Jahrhunderts die tonangebenden Frauen der Burgundia anstelle der einheimischen, in antiker Tradition stehenden Gürtel die reichsfränkische Gürteltracht vom Typus A übernahmen. Für diesen in Nordfrankreich entwickelten Typus war eine Gürtelschnalle mit trapez- oder zungenförmigem Beschläg und symmetrischem Gegenbeschläg charakteristisch (Abb. 34.2). Der modischen Entwicklung gemäss wurden diese Gürtelplatten nun mit Silberblech flächig belegt, wirkten also weniger durch ihre Dekoration als durch den Belag. Noch zu ihrer Modezeit lässt die Beigabensitte wiederum spürbar nach, weshalb auch aus dem Seeland weniger A-Garnituren als B-Schnallen vorliegen. Beide Formen wurden übrigens östlich von Solothurn nicht getragen: «Grenzorte» gegen Osten waren nach den bisherigen Funden beim B-Typus Biberist und Zuchwil SO, beim jüngeren A-Typus Oberdorf SO.

Zum weiblichen Schmuck gehörten ferner auch *Halsketten* mit Perlen aus Glas und Bernstein (Abb. 35.1), der von weither importiert wurde und darum teuer war. Die mannigfachen und weiträumig verbreiteten Arten der Glasperlen waren in der Regel nur wenige Jahrzehnte in Mode, weshalb sie heute zur genauen Datierung der Frauengräber besonders geeignet sind.

Zwei Scheibenfibeln aus Erlach Grab 11 (Abb.35.2) und aus Grenchen repräsentieren einen Typ von *Fibeln* (Gewandverschlüsse), der nur in der Westschweiz und im angrenzenden französischen Jura heimisch war (MARTIN 1978: Abb. 98). Kennzeichnend für ihn ist ein mit christlichen Motiven (Kreuz zwischen Vögeln) oder mit Flechtbandschlingen dekoriertes, vergoldetes Zierblech mit eingelegten «Steinen», d.h. Glaskalotten von blauer, grüner und weisser Farbe. Scheibenfibeln wurden, paarweise oder einzeln getragen, gegen Ende des 6. Jahrhunderts im ganzen Merowingerreich in vielen verschiedenen Varianten beliebt.

Andere, vom weiblichen Geschlecht getragene und mitunter ins Grab mitgenommene Schmucksachen waren *Fingerringe, Armringe* und *Ohrringe* (Abb. 35.3).

Von einigen Friedhöfen unseres Gebiets sind Männergräber bekannt, die nicht nur den bereits erwähnten typischen Männergurt des 7. Jahrhunderts enthielten, sondern noch andere, dem männlichen Geschlecht eigene Gegenstände wie *Waffen* (Abb. 37 u. 38) oder die am Rücken getragene *Gürteltasche mit Gerät.* Allerdings führen uns gerade der 100 Gräber zählende Friedhof von Ried-Mühlehölzli (Nr. 5), aus dem keine einzige Waffe zum Vorschein kam, und die 50 Gräber von Erlach (Nr. 7), die ein einziges Schwert ergaben, deutlich vor Augen, wie das männliche Geschlecht noch weniger als das weibliche mit Beigaben bestattet wurde. Umso beachtlicher ist, dass aus den etwa 100 Gräbern von Pieterlen (Nr. 18) vier einschneidige Schwerter (Skramasax), ein zweischneidiges Langschwert (Spatha) und ein Kampfspeer (Ango, Abb. 37.4 u. 5) geborgen wurden. Eine ähnlich oder noch stärker ausgeprägte Beigabe von Waffen ist sonst in unserem Gebiet nur rechts der Aare üblich gewesen, so etwa in Lyss (Nrn. 11 und 12), wo bisher aus offenbar weniger als 100 Gräbern sechs Saxe, eine Spatha und zwei Lanzenspitzen (Abb. 37.1–3) bezeugt sind.

Abbildung 34 *Gürteltracht der Frau* (romanisch) im 7. Jahrhundert. Tauschierte Gürtelschnalle (Typus B) aus Leuzigen (1) und plattierte Gürtelgarnitur (Typus A) aus Pieterlen-Kirche, Grab 55/56 (2). M 1:2. Bern, BHM. Foto Museum.

Abbildung 35 *Schmuck einer romanischen Frau um 600.* Halskette aus Glas- und Bernsteinperlen (1), vergoldete Scheibenfibel (2), Bruchstück eines Ohrringes (3) und Gürtelschnalle (4). Erlach, Grab 11. M 2:3. Bern, BHM. Foto Museum.

In der Gürteltasche führten die Männer vor allem das aus Feuerstein und -stahl bestehende Feuerzeug und Ahlen mit sich, manchmal auch das Messer, sofern dieses nicht in einem an der ledernen Saxscheide aufgenähten Etui steckte.

Nur in wenigen Friedhöfen kamen bisher Gegenstände zum Vorschein, die im Frühmittelalter einer wohlhabenden sozialen Oberschicht vorbehalten waren: z.B. *Glasgefässe* in Kallnach (Abb. 36), Leuzigen und Pieterlen sowie *Reitsporen* in Lyss. Nur aus Pieterlen sind ferner, aus den offensichtlich nur noch unvollständig oder beraubt aufgefundenen Gräbern 14 (mit Spatha) und 63a, ein Ango (s.o.) und *ein Reitgeschirr* überliefert, die beide nur einflussreichen Männern zustanden.

Abbildung 36 *Trinkbecher aus Glas.* Aus einem Grab von Kallnach. M 1:1. Bern, BHM. Foto Museum.

Auch reich mit Silber verzierte Gürtelgarnituren (Abb. 33 u. 34) waren wahrscheinlich nur einer wohlhabenden Oberschicht erschwinglich, dürften sie doch erheblich teurer gewesen sein als nicht oder schlecht verzierte Gürtel.

5.4. *Die archäologischen Funde vor dem Hintergrund der Ortsnamen*

Dass das Seeland und seine Nachbarschaft während des frühen Mittelalters und selbst zur Zeit, als es mitten im fränkischen Reich lag, Abschnitt einer von der Burgunderpforte über den Jura bis in den Raum um Bern reichenden «Grenzzone» war, wurde bereits angetönt. Ein Vergleich der archäologischen Ergebnisse mit den überlieferten Ortsnamen ergibt dafür weitere Anhaltspunkte, die sehr willkommen sind.

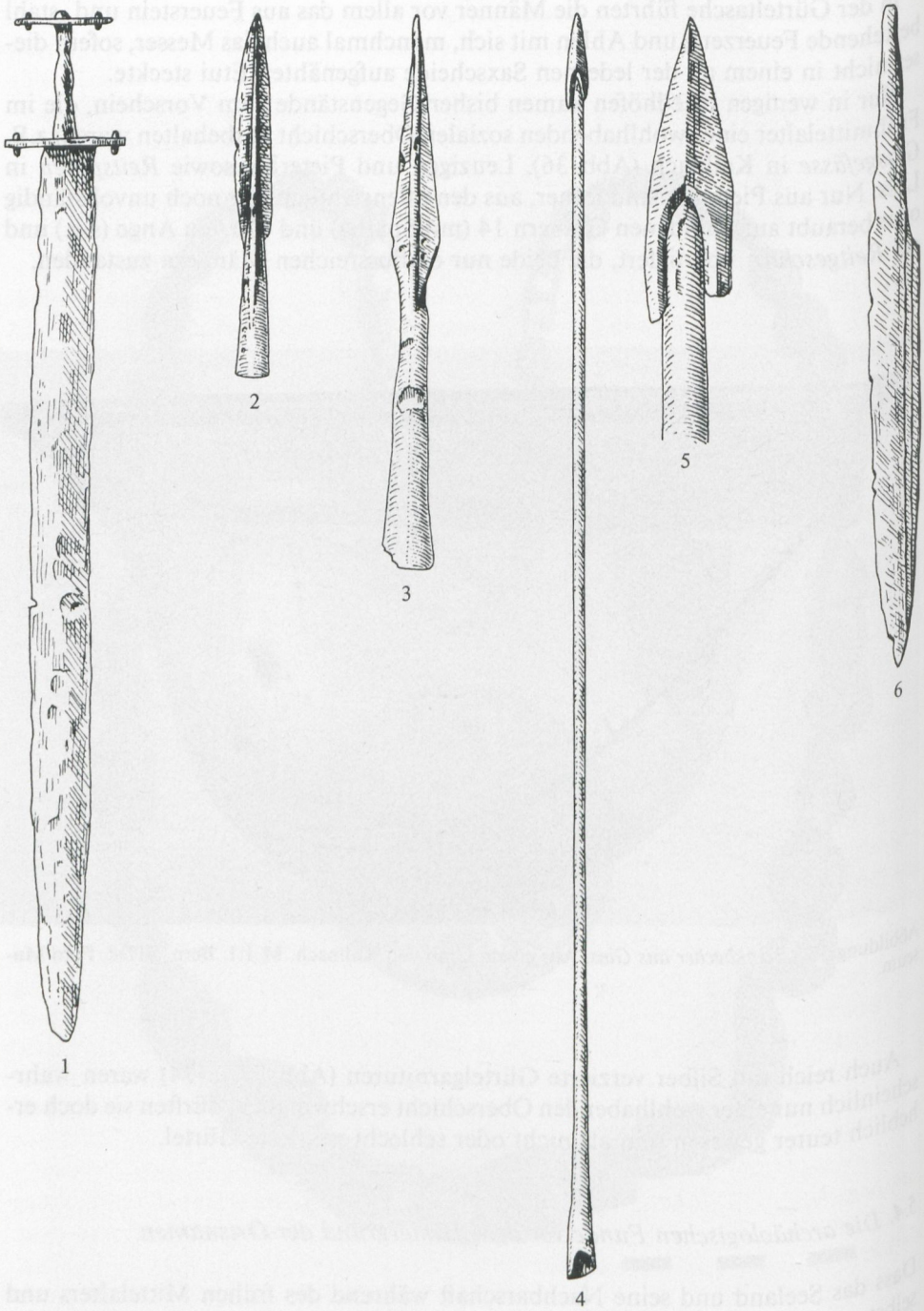

Abbildung 37 *Frühmittelalterliche Waffen aus dem Seeland: 1.* Langschwert (Spatha). *2 und 3.* Lanzenspitzen. *4 und 5.* Wurfspeer (Ango). *6.* einschneidiges Schwert (Sax). Alle M 1:6. Nr. 1–3 Lyss-Kirchhubel. Nr. 4 und 5 Pieterlen-Totenweg. Nr. 6 Mörigen. Nr. 1–5 Bern, BHM. Alle Zeichnungen nach TSCHUMI 1953. Umzeichnung A. Nydegger.

Abbildung 38 *Zwei germanische Krieger.* Ausschnitt aus einem Zierband (aus getriebenem Bronzeblech) eines eisernen Helmes, gefunden in einem reich ausgestatteten Schiffsgrab von Vendel in Uppland (Schweden), um 600.
Die beiden gut gerüsteten Männer tragen einen Helm mit Vogelkopfaufsatz und ein in der Scheide steckendes Langschwert (Spatha), das an einem über die rechte Schulter geführten Schwertgurt hängt. Sie halten in der Rechten die Lanze mit nach unten gerichteter Spitze, in der Linken den Rundschild; auf diesem sind die Niete und zentralen Buckel (Schildbuckel) zu erkennen, mit denen die rückseitig im Schild eingelassene Handhabe befestigt und geschützt war. Nach H. Stolpe und T.J. Arne, La nécropole de Vendel (Stockholm 1927).

Denn das Bild, das die bisher geborgenen Grabfunde vom frühmittelalterlichen Seeland zeichnen, ist noch ohne feste Konturen und wird erst vor dem Hintergrund der Ortsnamen (vgl. Plan E) deutlicher.

Zwischen Jurafuss und Aare überwiegen unter den Ortsnamen bei weitem die *romanischen Ortsnamen,* die aus Wörtern und Namen der keltischen und lateinischen Sprache gebildet sind. Als Beispiele seien genannt: Erlach (1185 Erilacho), aus *praedium Caerelliacum, Gut des Cerellius, oder Grenchen (1131 Granechum), aus *granica, Scheune, Speicher.

Die *Ortsnamen germanischer Herkunft,* darunter vor allem die auf -ingen und -inghofen/-kofen endenden Namen, zu denen etwa Radelfingen und Kosthofen zählen, bilden zusammen mit den zahlreichen Ortsnamen auf -wil, z.B. Walterswil, eine zweite Namengruppe, die sich – von wenigen, gruppenweise beisammenliegenden Aussprengseln zwischen Lyss und Bielersee sowie um Biel abgesehen – nur östlich der Aare finden, wo hinwiederum romanische Ortsnamen sehr selten sind (vgl. Plan E).

In anderen Teilen der deutschen Schweiz lässt sich nachweisen, dass die -ingen-Orte einer ältesten oder doch älteren Phase der germanischen Besiedlung (etwa 6. und früheres 7. Jahrhundert) angehören, wogegen Orte mit der Namenendung -hofen/-kofen und -wil erst später (7./8. Jahrhundert) entstanden sind, von noch jüngeren Bildungen bei beiden Kategorien abgesehen. Auch in unserem Gebiet finden sich die -ingen-Orte Radelfingen, Büetigen, Dotzigen und Leuzigen im Aaretal, in unmittelbarer Nähe von Orten romanischen Namens; Aetigen schliesst an eine an der unteren Emme verbreitete Gruppe von -ingen-Orten an. Die jüngeren Orte auf -hofen und -wil, in den höhergelegenen Nebentälern und auf dem Bucheggberg, repräsentieren dagegen die jüngere Siedlungsphase des sogenannten Landausbaus. In dieser Zeit wurden den Bestattungen bereits nur noch selten – z.B. in Kosthofen (Nr. 14) – Beigaben mitgegeben.

Wie ein Vergleich zwischen den beiden Plänen D und E zeigt, wurde erst zur Zeit des Landausbaus die Ausdehnung der römerzeitlichen Siedlungsfläche wieder erreicht. Die Gruppe der romanischen Namen, insbesondere die durch Erlach (*praedium Caerelliacum), Gaicht (*praedium Gaudiacum), Epsach (*praedium Abidiacum) usw. vertretene typischste Namenform römerzeitlicher Siedlungsplätze (sog. -acum-Namen), verdankt ihre Überlieferung bis ins frühe Mittelalter und bis in die heutige Zeit der Tatsache, dass im Areal der so benannten Siedlungen seit der Römerzeit immer gewohnt und gearbeitet wurde. Jedenfalls kann in diesen am See und längs den alten Verkehrsadern aufgereihten Orten ein allfälliger Unterbruch der Besiedlung, der in den unsicheren Zeiten des 3. bis 5. Jahrhunderts vereinzelt eingetreten sein mag, nie so lange gedauert haben, dass er wie rechts der Aare die alten römerzeitlichen Namen der Vergessenheit hätte anheimfallen lassen.

Im Dreieck zwischen Aare und unterer Emme kann dagegen nach dem Zeugnis der Ortsnamen und der Grabfunde erst im Laufe des 7. Jahrhunderts eine dichtere Besiedlung, durch eine deutsch sprechende Bevölkerung, eingesetzt haben. Damals wurde die (alte) Aare zwischen Kallnach und Solothurn im grossen Ganzen zur sprachlichen und kulturellen Grenze zwischen den ein spätes Latein sprechenden, christlichen Romanen und deutsch sprechenden, noch weitgehend heidnischen Alamannen. Am Bielersee und links der Aare trugen die romanischen Frauen wie ihre Schwestern in der Westschweiz einen mit prunkvollen Beschlägen geschmückten und darum zweifellos sichtbar getragenen breiten Gürtel. Rechts der Aare und vielleicht auch in den «Exklaven» am unteren rechten Bielerseeufer lebten Frauen in alamannischer Tracht, zu der während des ganzen Frühmittelalters ein schmaler, vom Kleid verdeckter Gürtel gehörte, der bestenfalls mit einer beschläglosen Gürtelschnalle aus Eisen oder Bronze verschlossen wurde. Von diesen Alamanninnen werden sich aber die einheimischen Frauen des Seelandes nicht nur durch ihr wichtigstes Trachtstück, den Gürtel, unterschieden haben, sondern sicher durch vieles

andere mehr, durch anderen Schnitt der Kleidung, durch andere Frisuren usw., doch wissen wir davon heute noch kaum etwas. Die alamannischen Männer schliesslich besassen oder zumindest nahmen häufiger Waffen mit ins Grab als die Romanen.

So wie etwa die heutige Sprachgrenze wird man sich aber auch diese «Grenze» zwischen Romanen und Alamannen nicht so scharf gezogen denken dürfen. Ausnahmen und Vermischungen werden auf beiden Seiten, die sich ja nicht «Gewehr bei Fuss» gegenüberstanden, in zunehmendem Masse vorgekommen sein. Man darf sich jedoch fragen, ob die erst aus viel späterer Zeit überlieferte Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz, die bis unterhalb von Solothurn der Aare folgt, nicht nur diese kulturelle Grenze spiegelt und somit ins 7. Jahrhundert zurückgeht, sondern ob sie nicht auch – wenigstens zeitweise – mit einer internen Verwaltungsgrenze des Merowingerreiches zusammenfiel, am ehesten mit der 561 geschaffenen Grenze zwischen den fränkischen Amtsbezirken des dux ultrajoranus und des dux Alamannorum (vgl. zu diesen KELLER 1976: 3ff.).

Die viel diskutierte Schlacht bei Wangas (Wangen bei Olten oder Wangen a.d. Aare) im Jahre 610 geht nach der heutigen Ansicht der Historiker auf interne Streitigkeiten zwischen den Machthabern dieser beiden Reichsgebiete zurück und bezeugt nicht etwa, dass damals der Stamm der Alamannen im Krieg mit den Romanen der Westschweiz und des Seelandes gestanden hätte (KELLER 1976: 10). Reibereien zwischen den Romanen und den durch andere Sprache und Religion doch fremden Alamannen mögen, wie dies heute noch bei sprachlich und konfessionell verschiedenen Volksgruppen nicht ungewöhnlich ist, durchaus vorgekommen sein. Auch dürften darin gegründete Ressentiments für Machtkämpfe um grössere Positionen eingespannt worden sein.

In seinen Untersuchungen zur Entstehung der Sprachgrenze am Bielersee konnte WEIGOLD 1948: 153 bekanntlich zeigen, dass «die Verdeutschung des linken Bielerseeufers bis auf die Höhe von Twann sich im 9. und 10. Jahrhundert vollzogen hat. Eine alamannische Minorität war allerdings schon früher, kaum aber vor dem beginnenden 8. Jahrhundert hier ansässig»; Ligerz, westlich von Twann, sei hingegen sprachlich bis ins 16. Jahrhundert ganz romanisch, d.h. französisch geblieben. In seinem Werk über die Ortsnamen zwischen Aare und Saane weist GLATTHARD 1977: 113 überzeugend nach, dass die romanischen Namen Zihl, Kallnach und Kerzers als erste im 5./6. Jahrhundert (Zihl, 817 Tela) bzw. im 7./8. Jahrhundert (Kallnach, 1231 Calnachon; Kerzers, 926 Chartres-villa) durch die sogenannte zweite hochdeutsche Lautverschiebung umgeformt und fest in die deutsche Sprache übernommen worden sein müssen und dass demnach «der erste frühe alemannische Vorstoss vermutlich dem östlichen Bielersee entlang ging bis zum Zusammenfluss von Saane und Aare . . . . Wiederum bestätigt diese frühalemannische Siedlungsfläche, dass die alemannischen Kolonisten sich im fruchtbaren galloromanischen Siedlungsland niedergelassen haben. Wenn man die Siedlungspunkte betrachtet, so wird man an das punktweise Sich-Niederlassen der Kolonisten inmitten der romanischen Einwohnerschaft erinnert. Die alemannische Siedlung rückte nicht planmässig auf breiter Front vor. Es gab . . . keine exakte Grenze zwischen beiden Volkstümern. Wir haben vielmehr ein In- und Nebeneinandersiedeln beider Volks- und Sprachgruppen vor uns. Wenn sich auch eine romanisch-alemannische Symbiose

abzeichnet, so ist andererseits zu betonen: die beiden Namenschichten der (durch die genannte Lautverschiebung des 5.–8. Jahrh., M.M.) verschobenen und unverschobenen Lautmerkmale vermögen trotz allen Bedenken eine gewisse grossflächige Gliederung des Namenbestandes zu zeigen. Die verschobenen Namen sind an den Flussläufen der Aare zu finden. Westlich davon, z.B. von *Kallnach* und *Kerzers*, ist kein verschobener Name mehr zu finden. Dies bedeutet, dass die alemannischen Siedler jene Gebiete erst später erreicht haben werden. Damit hebt sich als wichtige Streuungsgrenze die Aare ab. Der *Aarelauf* scheint – nach dem lautlichen Zeugnis der Lautverschiebung – eine *frühe alemannisch-romanische Kontaktzone des 8. Jahrhunderts* gebildet zu haben.»

GLATTHARDs Untersuchungen stützen die Ansicht, dass die alamannische Besiedlung kaum je in nennenswerter Intensität über die heutige Sprachgrenze nach Westen gereicht hat. Von den Belegen, die von der Forschung dafür ins Feld geführt wurden (GLATTHARD 1977: 380), scheiden jedenfalls die «alamannischen» C-Beschläge des 7. Jahrhunderts im Seeland und in der Westschweiz gänzlich aus, da dieser Gürteltyp im ganzen Merowingerreich vorkommt (s.o.). Der archäologische Befund spricht vielmehr dafür, dass sich wohl bereits im 7. Jahrhundert im Aaretal von Solothurn bis Kallnach eine lockere und nicht durchgehende «Grenzzone» zwischen romanischer und alamannischer Bevölkerung herausgebildet hat. Dass sich in diesem Gebiet Alamannen schon vor 600 angesiedelt hätten, ist nach dem derzeitig bekannten Fundstoff nicht anzunehmen.

5.5. Schluss

Da das Seeland wie die übrigen Gebiete der Schweiz seit den 530er Jahren dem fränkischen Reich angehörte, spielten sich die geschilderten Siedlungsvorgänge und alle anderen Ereignisse im Seeland und in angrenzenden Landschaften im Innern des Frankenreiches ab. Dies darf nicht vergessen werden, wenn man die Resultate der Archäologie und die historischen Quellen richtig verstehen will. Auch im Seeland ist indessen diese politische Herrschaft archäologisch kaum nachzuweisen, da sie wie anderswo nicht von einer umfangreichen Ansiedlung von Franken begleitet war. Bisher sind erst aus dem Friedhof von *Pieterlen* (Nr. 18) Funde bekanntgeworden, die mit der fränkischen Verwaltung zusammengebracht werden könnten: im dortigen Grab 63a, das nicht ungestört angetroffen wurde, war aufgrund des mitgegebenen Angos, einer typischen Waffe des fränkischen Heeres, offenbar ein Angehöriger der fränkischen Truppe oder Verwaltung bestattet. Auch die für das Gebiet links der Aare ungewöhnlich häufige Mitgabe von Waffen an sich im Gräberfeld (s.o.) könnte hier auf fränkischen Brauch zurückgehen. Der Ort selbst, dessen noch nicht sicher gedeuteter Name 1228 frz. Perla, 1255 deutsch Pieterlo lautet, liegt an der wichtigen Verbindungsstrasse zwischen dem Castrum Salodurense und dem noch zu entdeckenden Kastell in Mett, nur etwa 6 km von diesem entfernt. Seine Pfarrkirche, die wegen der in ihrem Innern aufgefundenen, einst reich ausgestatteten Doppelgräber 55/56 (Abb. 34.2) und dem danebenliegenden Kindergrab 54 (mit Glasbecher wie Abb. 36) spätestens im mittleren 7. Jahrhundert – am Rande des Friedhofs – errichtet wurde, ist, wie übrigens auch die Kirchen von Kerzers und

Twann, dem fränkischen Nationalheiligen, St. Martin, geweiht. Friedhof und Kirche liegen erhöht über der Siedlung, was für fränkische Gebiete typisch ist, allerdings natürlich auch sonst und in anderen Gebieten vorkommen kann. Dennoch lässt sich sagen, dass ausser den vom fränkischen Staat weitergeführten Zentren wie Solothurn, Mett (?) und Avenches beim jetzigen Forschungsstand am ehesten noch Pieterlen als Ort gelten darf, der mit der fränkischen Verwaltung und Herrschaft in einer bestimmten Funktion verbunden war.

Das frühe Mittelalter wurde früher, in zu dramatischer Weise, gerne als «Völkerwanderungszeit» bezeichnet. Ein wichtiges Kennzeichen dieser von der Römerzeit zum Mittelalter überleitenden, aber doch selbständigen Epoche war der Aufbau neuer, von germanischen Königen und Adligen gegründeter Staatswesen auf dem Boden des ehemaligen römischen Imperiums, überall jedoch ausgehend von den noch bestehenden Zentren des spätrömischen Reiches und immer gestützt auf dessen oft allerdings nur noch bruchstückhaft funktionierende Institutionen. Am frühesten und am umfassendsten wurde diese Symbiose im fränkischen Reich vollzogen. Diesem Vorsprung verdankte es die führende Rolle und Vorherrschaft im frühmittelalterlichen Europa. Diese Kraft hat auch im Seeland seit dem mittleren 6. Jahrhundert die Geschicke der hier wohnenden Romanen, und dann seit den Jahrzehnten um 600 die der hier zuwandernden alamannischen Bevölkerungsgruppen bestimmt und ihre Lebensweise, Kultur und Religion mitgeprägt.

Demgegenüber blieb die vorangegangene Zeit des burgundischen Reiches im Seeland eigentlich nur eine Episode, allerdings in historisch bedeutsamer Zeit, als das römische Reich im Westen unterging und sein letzter Kaiser, Romulus Augustus, im Herbst des Jahres 476 vom Anführer der germanischen Söldnertruppen in Italien auf ein Landgut bei Neapel in Pension geschickt wurde, mit einer Jahresrente von 6000 Goldmünzen!

Liste der in Plan E eingetragenen Fundstellen mit beigabenführenden Gräbern des Frühmittelalters:

Kt. Neuenburg

1 *St-Blaise* – «Sur Vignier»: VOUGA 1943: 236. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 214
2 *Cressier* – «Aux Bois»: VOUGA 1943: 217
3 *Le Landeron* – «Bel-Air»: VOUGA 1943: 225. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 212

Kt. Freiburg

4 *Galmiz* – «Gassenfeld»: SCHWAB und SPYCHER 1977: 19. – JbSGU 61, 1978: 217
5 *Ried* – «Mühlehölzli»: SCHWAB und SPYCHER 1977: 16–18. – JbSGU 61, 1978: 223

Kt. Bern

6 *Gals:* TSCHUMI 1953: 226. – JbSGU 46, 1957: 150. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 211
7 *Erlach* – «Totenweg»: TSCHUMI 1953: 221. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 211. – MARTIN 1971: 52
8 *La Neuveville:* TSCHUMI 1953: 308
9 *Twann:* TSCHUMI 1953: 380. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 214

10 *Mörigen:* TSCHUMI 1953: 292. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 70, 213 (ebd. angegebene Korr. hinfällig)
11 *Kallnach:* TSCHUMI 1953: 255. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 212
12 *Lyss* – «Sonnhalde»: TSCHUMI 1953: 278. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 213
13 *Lyss* – «Kirchhubel»: TSCHUMI 1953: 279. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 213
14 *Grossaffoltern* – Kosthofen: TSCHUMI 1953: 231
15 *Biel-Mett,* Kirche St. Stephan: Neufunde 1975/76. Vgl. jetzt LEHNER 1978
16 *Büetigen:* TSCHUMI 1953: 213
17 *Diessbach* – «Allmend»: DE BONSTETTEN 1876: 14
18 *Pieterlen* – «Totenweg» und Kirche St. Martin: TSCHUMI 1953: 324. – ANDRIST und HUG 1957. – JbBHM 35/36, 1955/56: 267ff; 37/38, 1957/58: 191f. – JbSGU 47, 1958/59: 207; 48, 1960/61: 196f. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 213
19 *Leuzigen* – «Türner»: TSCHUMI 1953: 273ff. – JbBHM 27, 1947: 37f.; 30, 1950: 90f. – JbSGU 39, 1948: 71; 41, 1951: 122f., 137f.; 42, 1952: 103; 44, 1954/55: 128

Kt. Solothurn

20 *Grenchen* - «Eichholz»: MEISTERHANS 1890: 149. – HEIERLI 1905: 29. – JbSGU 11, 1918: 84; 12, 1919/20: 134; 14, 1922: 99
21 *Grenchen* – nördlich der Kirche St. Eusebius: MEISTERHANS 1890: 148. – HEIERLI 1905: 29. – JbSGU 4, 1911: 205. – Jahrb. Solothurn. Gesch. 23, 1950: 168. – MOOSBRUGGER-LEU 1967: 211
22 *Bettlach* – «Kastels»: HEIERLI 1905: 18

Die vorige Liste nennt jeweils die wichtigste Literatur, in der auch die weiteren und älteren Veröffentlichungen angeführt sind. Für frdl. Hilfe bei der Zusammenstellung der solothurnischen Fundstellen danke ich E. Müller, Solothurn.

DAS FRÜHMITTELALTER

ANDRIST, D. und HUG, E., 1957: Die Gräberfunde in der Kirche von Pieterlen, in: Erinnerungsschrift zur Renovation der Kirche Pieterlen (Pieterlen).

BUETTNER, H. und MUELLER, I., 1967: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln: Benziger Verlag.

ETTLINGER, E., 1968: Spätrömische, graue Stempelkeramik in Vindonissa. Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa: 27–39.

GLATTHARD, P., 1977: Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Sprache und Dichtung Bd. 22. Bern und Stuttgart: Verlag P. Haupt.

GROSJEAN, G., 1963: Anlage und Grundriss des Bieler Altstadtkerns. Neues Bieler Jahrbuch 1963: 5–19.

HEIERLI, J., 1905: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Heft 2, Solothurn.

HOFFMANN, D., 1973: Die Gallienarmee und der Grenzschutz am Rhein in der Spätantike. Nassauische Annalen *84:* 1–18.

KASSER, R., 1978: Castrum eburodunense-Yverdon. Archäologie der Schweiz 1 (Heft 2): 93–95.

KELLER, H., 1976: Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins *124:* 1–30.

KLAEUI, P., 1954: Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert. Zürich: Verlag H. Rohr. Wiederabdruck in: Paul Kläui, Ausgewählte Schriften. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. 43, Heft 1 (1964): 6–29.

LEHNER, Hj., 1978: Die Ausgrabungen in der Kirche Biel-Mett BE. Archäologie der Schweiz *1* (Heft 4): 149–154.
MARTIN, M., 1971: Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte *28*:29–57.
MARTIN, M., 1975: Die Schweiz im Frühmittelalter. Bern: AG Chocolat Tobler.
MARTIN, M., 1978: Burgunden, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 4. Berlin: Verlag de Gruyter: 248–271.
MARTIN, M., 1979: Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung. UFAS Bd. 6: 97–132.
MEISTERHANS, K., 1890: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, Solothurn.
MEYER, E., 1969: Das römische Kastell Irgenhausen. Archäologischer Führer der Schweiz 3, Basel.
MOOSBRUGGER-LEU, R., 1967: Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Bd. 14, Basel.
MOOSBRUGGER-LEU, R., 1971: Die Schweiz zur Merowingerzeit. Bern: Francke Verlag.
MUELLER, R., 1973: Über die Wasserstände der Juraseen, in: SCHWAB, H., u. MUELLER, R., Die Vergangenheit des Seelandes in neuem Licht. Freiburg: Universitätsverlag: 155–176.
SCHWAB, H., 1970/71: Waren Murtengebiet und Seeland im frühen Mittelalter Grenzland-Niemandsland-Ödland? Freiburger Geschichtsblätter *57*: 21–73.
SCHWAB, H. und SPYCHER, H.P., 1977: Frühmittelalterliche Gräberfelder. Ausstellungskatalog Freiburg (Fribourg).
VOUGA, D., 1943: Préhistoire du Pays de Neuchâtel des origines aux Francs. Mémoires de la Société Neuchâteloise des Sciences Naturelles *7*, Neuchâtel.
WEIGOLD, H., 1948: Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees. Romanica Helvetica *24*, Bern.
WERNER, J., 1977: Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961 bis 1968. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 23, München.